

902/AB

vom 17.07.2018 zu 927/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0096-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 927/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Radikalisierung im Strafvollzug: Beschäftigung und Betreuung von Strafgefangenen sowie Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die Ergebnisse der zweiten IRKS-Studie sind ein Hinweis auf ein gesamtgesellschaftlich vorhandenes Problem. Bei den in Österreich vorliegenden Fällen besteht allerdings kein einfacher Ursache-Wirkung-Zusammenhang in dem Sinne, dass auf eine Radikalisierung in der Haft nach der Entlassung unmittelbar terroristische Aktivitäten folgten. Das Gefängnis als „Brutstätte“ ist nach der IRKS-Studie eine Randerscheinung.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist bestrebt, sowohl auf Seite der Bediensteten ausreichende Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, als auch auf Seite der Insassinnen und Insassen durch Präventions- und Deradikalisierungsarbeit einer Radikalisierung entgegen zu wirken. Die gesetzten Maßnahmen sind vielfältig, dies auch aufgrund unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure in den einzelnen Bundesländern. Um die Betreuungslandschaft der einzelnen Bundesländer zu überblicken, werden gegenwärtig Netzwerke auf Landesebene geschaffen, an welchen auch Bedienstete aus den Justizanstalten teilnehmen. Für den gesamten österreichischen Strafvollzug wird im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung mit dem Verein Neustart, DERAD und der Beratungsstelle Extremismus zusammengearbeitet. Letztere bietet Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die einzelnen Justizanstalten an. Die Kosten dafür werden von der Strafvollzugsakademie getragen.

Die Erkenntnisse aus der genannten Studie fließen laufend in sämtliche Aktivitäten und

Maßnahmen ein. Eine eigene Finanzposition ist dafür im Budget aber nicht vorgesehen. Überwiegend werden dafür in Anspruch genommene Leistungen bei den Werkleistungen verrechnet.

Konkret wurden insbesondere folgende Maßnahmen zur Extremismusprävention und zur Deradikalisierung ergriffen:

- **Intern abgestimmte Vorschriften zum Umgang mit Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten werden** (besonders strenge Sicherheitsmaßnahmen; je nach den Gegebenheiten in den Justizanstalten individuell angepasste und intern abgestimmte Vorschriften beispielsweise zur Unterbringungsform oder dem Sicherheitsstandard bei Ausführungen),
- **Einrichtung eines Verbindungsdienstes zwischen den Justizanstalten und den Landesämtern für Verfassungsschutz** (jeweils zwei geeignete und speziell ausgebildete Justizwachebedienstete als Expertinnen und Experten in jeder Justizanstalt als Kommunikationsschnittstelle zu den Terrorismus-Expertinnen und -Experten bei den Landesämtern für Verfassungsschutz),
- **Leitfaden für die Gestaltung eines obligatorischen Vollzugsplans** (individueller Vollzugsplan bei Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten werden, bereits ab Beginn der Untersuchungshaft; dazu hat ein multiprofessionelles Team detaillierte Prozessentwürfe ausgearbeitet, die eine professionelle Erstellung individueller Betreuungspläne in den Justizanstalten unterstützen),
- **Ausbau von Gesprächsangeboten zur Extremismus-Prävention** (speziell entwickelte Gesprächsformate, mit denen gezielt jene Insassinnen und Insassen erreicht werden, die von einer religiös begründeten extremistischen, gewaltbejahenden Ideologie überzeugt sind und/oder bereit waren, für diese zu werben; auch Gesprächsgruppen werden angeboten),
- **Screening zur Risikoeinschätzung** (Schulung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für ein Screeninginstrument im Präventionsbereich im Juni 2017, um einschätzen zu können, ob sich eine Insassin oder ein Insasse radikalisiert hat oder nicht; zudem wird im Zuge des EU-Projektes „DARE“ ein zusätzliches Instrument im Deradikalisierungsbereich [„VERA-2R“] herangezogen und soll den Aspekt des Mehr-Augen-Prinzips gewährleisten),
- **Deradikalisierungsinitiativen in einzelnen Justizanstalten** (spezielle Schulung von 14 Bediensteten aus ausgewählten Justizanstalten im November 2016 und Jänner 2017 durch das Violence Prevention Network im November 2016 und Jänner 2017;

anschließend bis ins Frühjahr 2018 Erprobung der unterschiedlichen Konzepte in den jeweiligen Justizanstalten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulung; im Juni 2018 Besprechung der dabei gesammelten Erfahrungen in der Arbeitsgruppe; nunmehr Ausweitung der jeweils geeigneten Konzepte auf die übrigen Justizanstalten),

- **Workshop für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** (auf Anregung der ersten IRKS-Studie hinsichtlich der Einführung von Fallkonferenzen und aufgrund der Notwendigkeit zur Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips werden seit 2018 von der Strafvollzugsakademie Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren [Bedienstete der Exekutive gemeinsam mit Fachdiensten und – bei Bedarf – externen Vereinen] organisiert, die von der Beratungsstelle Extremismus durchgeführt werden),
- **Übergangmanagement und Nachbetreuung** (Entlassungsvorbereitung gemeinsam mit dem jeweiligen sozialen Umfeld ist bei Insassinnen und Insassen, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrorgruppe in Haft sind, für die Resozialisierung besonders wichtig; seit 1. November 2014 werden bundesweit in Kooperation mit dem Verein Neustart Sozialnetzkonferenzen durchgeführt),
- **Personalrekrutierung** (in Ausschreibungen und bei der Personalauswahl wird verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet, um Diversität des Strafvollzugspersonals zu gewährleisten – siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 27.).

Darüber hinaus wurden im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bediensteten folgende Maßnahmen gesetzt:

- **Schulungen durch das BVT und die Landesämter für Verfassungsschutz** (zusätzlich zum jährlichen Programm an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, das auch einschlägige Veranstaltungen umfasst, werden seit 2015 auch Sensibilisierungsvorträge von Bediensteten des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Landesämter für Verfassungsschutz sowie von Islam-Expertinnen und -Experten abgehalten,
- **Programmformat für eintägige regionale Fortbildungsveranstaltungen** (regionale Fortbildungsveranstaltungen, die einzelne Justizanstalten in Anspruch nehmen können; umfasst sowohl Vorträge von qualifizierten Lehrbeauftragten der Strafvollzugsakademie als auch von externen Expertinnen und Experten),

- **spezielles Unterrichtsdesign und Bildungsformate** („Umgang mit radikalisierten und extremistischen gewaltbereiten Inhaftierten“ seit 2016 als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten verankert),
- **Dienstbesprechungen der Anstaltsleiterinnen und -leiter im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zum Thema "Radikale Täterinnen- und Tätergruppen"** (mindestens zweimal jährlich Dienstbesprechungen mit allen Anstaltsleiterinnen und -leitern zwecks Erfahrungsaustausch und zur Gewährleistung einer einheitlichen Praxis),
- **Kooperation mit anderen betroffenen Ressorts und externen Partnerinnen und Partnern** (enge Kooperation mit dem Verein Neustart sowie institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und dem BMFJ bzw. nunmehr dem Bundeskanzleramt im Rahmen des 2015 geschaffenen interministeriellen Begleitgremiums der Beratungsstelle Extremismus; regelmäßige Teilnahme am bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung),
- **Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene** (unter anderem mit EuroPris [European Organisation of Prison and Correctional Services] als Mitglied in der Expertinnen- und Expertengruppe „Radicalisation“, mit dem Middle Europe Corrections Roundtable [MECR] im Rahmen von gemeinsam organisierten Ausbildungsworkshops und der International Corrections and Prisons Association [ICPA] im Rahmen der Mitgliedschaft im „Sub Committee on Counter Radicalisation“ des „Training and Development-Committee“ sowie weiters mit dem Radicalisation Awareness Network [RAN] der Europäischen Kommission, das 2015 eine „RAN Austria - Regional Working Group“ gegründet hat).

Zu 6 bis 9:

Der Verein DERAD ist hinsichtlich des obligatorischen Vollzugsplans – ebenso wie der Verein Neustart – ein wichtiges externes Mitglied im Fachteam der jeweiligen Justizanstalt. Die Berichte ergehen gleichzeitig an die betreffende Justizanstalt und die Generaldirektion, sodass die Berichterstattung durch den Verein auch zentral von der Generaldirektion nachvollzogen werden kann. Die praktische Zusammenarbeit zwischen DERAD und den Justizanstalten gestaltet sich naturgemäß unterschiedlich, stößt jedoch überall auf Akzeptanz. Je nach getroffenen Vereinbarungen werden Einzel- oder Gruppensettings von DERAD angeboten. Ferner haben die Justizanstalten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit durch die von der Strafvollzugsakademie angebotenen Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu intensivieren.

Die Verrechnung der Leistungen des Vereins DERAD erfolgt direkt zwischen den einzelnen für den Verein tätigen Personen und den einzelnen Justizanstalten. Eine zentrale automatisierte Auswertung von Gesamtbeträgen ist daher leider nicht möglich. Um dennoch eine Einschätzung des Ausmaßes der Tätigkeit zu ermöglichen, kann angeführt werden, dass im Jahr 2017 von DERAD insgesamt 977,68 Arbeitsstunden mit Insassinnen und Insassen geleistet wurden. Dazu kommen noch 250,6 Stunden mit Klientinnen und Klienten mit einer entsprechenden Weisung. Im Jahr 2018 wurden von DERAD bis 12. Juni 2018 644,8 Arbeitsstunden in den Justizanstalten geleistet, weitere 175,22 Stunden mit Klientinnen und Klienten mit Weisung. Insgesamt wurden 2017 und 2018 (bis 12. Juni 2018) 142 Insassinnen und Insassen in den Justizanstalten betreut. Diese Zahl bezieht sich ausschließlich auf die Einzelbetreuung in Haft und enthält somit keine Gruppengespräche. Gemäß dem mit DERAD geschlossenen Vertrag ist je Arbeitsstunde ein Entgelt in Höhe von 30 Euro netto zu leisten, wobei die Dauer einer Arbeitsstunden mit 50 Minuten festgelegt wurde.

Darüber hinaus wurden dem Verein inzwischen unentgeltlich Büroflächen zur Verfügung gestellt, wobei alle anfallenden Kosten zur Instandsetzung sowie die laufenden Betriebskosten von der Justiz bezahlt wurden und werden.

Zu 10 und 11:

Die Kommunikation zwischen Justiz und DERAD erfolgt mittels des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV). Der ERV stellt eine verschlüsselte Kommunikation auf Basis des aktuellen Standes der Technik sicher. Ich bitte um Verständnis, dass ich auf keine Details zur technischen und organisatorischen Datensicherheit veröffentlichen kann, um die Sicherheitsvorkehrungen nicht zu unterlaufen.

Was die personenbezogenen Daten betrifft, ist mit DERAD vertraglich eine unbegrenzte Verschwiegenheitspflicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart. Die Verschwiegenheitspflichten erstrecken sich auch auf automationsunterstützt verarbeitete Daten und deren Übermittlung im Sinne des § 20 Datenschutzgesetz. Ferner ist die DSGVO einzuhalten.

Zu 12 und 13:

Das Strafvollzugsgesetz sowie Erlässe geben Richtlinien für das Organisieren, Handeln und die Durchführung im Strafvollzug vor. Diese werden stets durch die Oberste Vollzugsbehörde sowie unabhängige Organe der Volksanwaltschaft geprüft, um etwaigen Missständen entgegenwirken und allenfalls Adaptierungen vornehmen zu können. Von der Strafvollzugsakademie werden jährlich Vollzugsplanschulungen für Bedienstete angeboten. Dass die praktische Umsetzung nicht immer flächendeckend einheitlich erfolgt, ist vor allem

auf die unterschiedliche Infrastruktur in den einzelnen Justizanstalten zurückzuführen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Anstaltsleitungen sowie den Fachdiensten wird – neben dem Vollzugsplan – seitens der Obersten Vollzugsbehörde begrüßt.

Zu 14:

Allfällige schlechte Haftbedingungen – dazu gehören auch das Fehlen einer sinnstiftenden Beschäftigung und schlechte Beziehungen zum Anstaltspersonal – zu beseitigen, wo und wann immer diese festgestellt werden, gehört zu den Basisaufgaben jeder Strafvollzugsverwaltung. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel wird laufend an der weiteren Verbesserung der Haftbedingungen im Strafvollzug gearbeitet. So besteht etwa ein Bauprogramm mit dem Ziel, bestehende Defizite in allen Anstalten zu beheben.

Die Haftbedingungen in den österreichischen Strafvollzugseinrichtungen gelten – auch gemessen am europäischen Standard – als sehr gut. Österreich arbeitet mit allen internationalen und regionalen Menschenrechts-Schutzmechanismen zusammen; in den entsprechenden Berichten der Expertinnen und Experten (z.B. Europäisches Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe [CPT], Delegation der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz [ECRI]) gab es in den letzten Jahren nur wenige Beanstandungen und wurde dem österreichischen Strafvollzug stets ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Zu den einzelnen Faktoren:

Fehlen einer sinnstiftenden Beschäftigung:

Arbeit und Beschäftigung haben im Strafvollzug einen hohen Stellenwert. Aus der Perspektive der Insassinnen und Insassen ist die Arbeit ein wesentlicher Faktor, um an den sozialen Kontakten einer Justizanstalt teilnehmen zu können, und zugleich die einzige Möglichkeit, während der Haft Geld zu verdienen. Weitere wichtige Aspekte sind die Erhaltung bzw. Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Insassinnen und Insassen sowie deren sinnvolle Beschäftigung. Arbeit ist eine bestimmende Voraussetzung dafür, die Insassinnen und Insassen positiv beeinflussen zu können, und sie ist ein wichtiger Faktor für die Resozialisierung. In den 27 Justizanstalten werden zirka 50 verschiedene Arten von Arbeits- und Wirtschaftsbetrieben geführt.

Beziehungen zwischen Anstaltspersonal und Insassinnen und Insassen:

Für einen professionellen Umgang mit Insassinnen und Insassen ist die Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung des Personals unverzichtbar. Da die Bedeutung der interkulturellen Beziehungen mit Interessengruppen im Strafvollzug zunimmt, wurden und werden den Bediensteten von Seiten der Strafvollzugsakademie schon seit Jahren

maßgeschneiderte Fortbildungsseminare – etwa regelmäßiges interkulturelles Training – angeboten. Die Thematik „Umgang mit radikalisierten und extremistischen gewaltbereiten Inhaftierten“ ist seit 2016 als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten verankert. Dazu wurden ein spezielles Unterrichtsdesign und konkrete Bildungsformate ausgearbeitet. Bereits seit 2015 werden Strafvollzugsbedienstete flächendeckend einschlägig geschult und entsprechende Sensibilisierungsvorträge von Vertretern des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie von Islam-Experten abgehalten.

Kontakt zu radikalen Mitinsassinnen und Mitinsassen:

Hier verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 21.

Mangelnde oder mangelhafte Seelsorge (muslimischer Insassinnen und Insassen):

Mit der IGGÖ besteht seit vielen Jahren ein Vertrag über die Erbringung seelsorgerischer Leistungen im Strafvollzug. Von den Religionsgesellschaften bestellte und zugelassene Seelsorgerinnen und Seelsorger können innerhalb der Amtsstunden jederzeit die Justizanstalten betreten. Allerdings werden Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht in die Deradikalisierungsarbeit der Strafvollzugsverwaltung einbezogen, da dies nicht zu ihren Aufgaben gehört und mit den einzelnen Personen kein Vertragsverhältnis besteht.

Zu 15:

Die Planstellenausstattung in den Justizanstalten wurde in den letzten Jahren fortlaufend verbessert. Seit dem Jahr 2016 stieg die Zahl der verfügbaren Exekutivdienstplanstellen um 6,66 % von 3.194 auf 3.422 im Jahr 2018. Ungeachtet dieser Planstellenvermehrung ist die Personalsituation im Exekutivdienst weiterhin angespannt, zumal mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht so viel Personal aufgenommen werden konnte, als aktuell unbesetzte Planstellen zur Verfügung stehen. Zwischenzeitig durchgeführte Werbekampagnen beginnen mittlerweile zu greifen. Zumindest bis zum Jahr 2020 sollen jährlich 180 Personen für den Justizwachdienst aufgenommen werden. Somit ist zu erwarten, dass sich durch diese Personalverstärkung letztlich auch die Schließung von Betrieben weitestgehend vermeiden lässt.

Zu 16 und 17:

Ich habe zur Beantwortung dieser beiden Fragen die in der Beilage übermittelte Auswertung erstellen lassen, auf die ich an dieser Stelle verweise.

Zu 18:

Der nachstehenden Tabelle können die in den jeweiligen Justizanstalten eingerichteten Betriebe und Werkstätten samt den diesen zugeordneten Planstellen und deren

Besetzungsausmaß (Vollzeitkräfte [VZK]) für die Jahre 2015, 2016 und 2017 entnommen werden:

Justizanstalt	Betrieb und Werkstätten	Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
		Planstellen	VZK	Planstellen	VZK	Planstellen	VZK
Eisenstadt	Handwerk/Arbeitsbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte	2,00	1,000	2,00	1,625	2,00	1,625
	Unternehmerbetrieb	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Anstalts- und Beamtenküche			3,00	3,000	3,00	3,000
	Beamtenküche	1,00	1,000				
	Anstaltsküche	2,00	2,000				
Wien-Favoriten	Beamtenküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte	2,00	1,500	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Feldkirch	Anstaltsküche	3,00	2,500	3,00	2,000	3,00	2,500
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Garsten	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000
	Beamtenküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Drucksorten 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Entsorgung	1,00	0,750	1,00	0,750	1,00	0,750
	Betrieb Installation 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Installation 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Lebensmittel 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Lebensmittel 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Therapie	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Ökonomie	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 4	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 5	2,00	2,000	2,00	1,000	2,00	2,000
Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000	
f.Jgdl. Gerasdorf	Betrieb Kunst	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Anstaltsküche	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Lehrbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000

BMVRDJ-Pr7000/0096-III 1/2018

	Handwerk/Arbeitsbetrieb						
	Lehrbetrieb Hauswerkstätte 1	2,00	2,000	2,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Installation	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb KFZ 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb KFZ 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Lebensmittel	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Ökonomie	2,00	2,000	2,00	1,750	2,00	1,750
	Lehrbetrieb Schlosserei 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Tischlerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 1					1,00	0,000
	Lehrbetrieb Schlosserei 2	1,00	0,500	1,00	1,000		
Göllersdorf	Anstaltsküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Gestaltung der Außenanlagen	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Tischlerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Graz-Karlau	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Drucksorten 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Drucksorten 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Haustechnik	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Installation 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kunst	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Lebensmittel 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Textil	3,00	3,000	3,00	2,500	3,00	2,500
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Handwerk/Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Hauswerkstätte 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Installation 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb KFZ	1,00	1,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Ökonomie	4,00	3,425	4,00	3,425	4,00	3,425
	Schlosserei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Tischlerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 3	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000

	Wäscherei	2,00	2,000	3,00	3,000	3,00	3,000
Hirtenberg	Anstaltsküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Entsorgung	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Installation 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Installation 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kfz 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kfz 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kunst	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Viehzucht	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Fleischerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 1	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Ökonomie	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Schlosserei	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Unternehmerbetrieb	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Innsbruck	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Beamtenküche	2,00	1,750	2,00	1,750	2,00	1,750
	Betrieb KFZ	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Lebensmittel 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 3	4,00	4,000	3,00	2,000	3,00	1,800
	Ökonomie	2,00	1,800	2,00	1,875	2,00	1,875
	Schlosserei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Tischlerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	1,850	2,00	1,850	2,00	1,850
	Wäscherei	1,00	0,600	1,00	0,600	1,00	0,600
	Betrieb Entsorgung	1,00	1,000	2,00	1,000		
	Betrieb Lebensmittel 2	1,00	1,000	1,00	0,000		
Graz-Jakomini	Anstaltsküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Beamtenküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kunst	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 3	1,00	1,000	1,00	2,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb						
	Handwerk/Arbeitsbetr. 1	1,00	0,500	1,00	0,500	1,00	0,500
	Lehrbetrieb						
	Handwerk/Arbeitsbetr. 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb						
	Handwerk/Arbeitsbetr. 3	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Unternehmerbetrieb 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000	

BMVRDJ-Pr7000/0096-III 1/2018

	Unternehmerbetrieb 2	1,00	1,000	1,00	0,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 3	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Wien- Josefstadt	Anstaltsküche	9,00	9,000	9,00	8,000	9,00	9,000
	Bäckerei	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Beamtenküche	3,00	2,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Elektro	3,00	3,000	3,00	2,000	3,00	3,000
	Betrieb Entsorgung	5,00	5,000	5,00	5,000	5,00	5,000
	Betrieb Ergotherapie 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000
	Betrieb Ergotherapie 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Ergotherapie 3	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Handwerk	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Haustechnik 1	5,00	5,000	5,00	5,000	5,00	5,000
	Betrieb Haustechnik 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Installation	2,00	1,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Tapezierer	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Textil	2,00	1,650	2,00	1,650	2,00	1,000
	Betrieb Wäscherei	5,00	4,000	5,00	4,000	5,00	4,000
	Buchbinderei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Schlosserei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Tischlerei	3,00	2,800	3,00	2,800	3,00	1,800
	Unternehmerbetrieb 1	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 3	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Unternehmerbetrieb 4	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000	
Unternehmerbetrieb 5	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000	
Wäscherei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000	
Klagenfurt	Anstaltsküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Drucksorten	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kunst	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Ökonomie 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Ökonomie 3	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Ökonomie 4	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Wäscherei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Korneuburg	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000

	Betrieb Entsorgung	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte	1,00	1,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Schlosserei	2,00	2,000	2,00	1,000	2,00	2,000
	Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	2,00	1,750	2,00	1,750	2,00	1,750
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Krems	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Schlosserei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Leoben	Anstaltsküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000
	Hauswerkstätte	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Wäscherei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Linz	Anstaltsküche	5,00	4,000	5,00	4,000	5,00	5,000
	Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Beamtenküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Kunst	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Landwirtschaft	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	1,875	2,00	1,875
Wien-Mittersteig	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Therapie 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,900
	Betrieb Therapie 2	1,00	0,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	2,00	1,750	2,00	1,750	2,00	1,750
	Hauswerkstätte	2,00	2,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Tischlerei	2,00	1,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Wäscherei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Beamtenküche	1,00	1,000				
Ried	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Salzburg	Betrieb Entsorgung	2,00	1,000	2,00	1,000	2,00	2,000
	Betrieb Installation	1,00	1,000	1,00	0,000	1,00	0,000
	Betrieb KFZ	2,00	1,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Kunst	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	2,00	2,000	3,00	3,000	3,00	3,000

BMVRDJ-Pr7000/0096-III 1/2018

	Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Wäscherei	2,00	1,000	2,00	1,000	2,00	1,000
	Anstaltsküche	2,00	2,000				
	Anstalts- und Beamtenküche			2,00	1,000	3,00	2,625
Schwarzau	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Lebensmittel	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000
	Hauswerkstätte 1	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Beamtenküche	2,00	1,500	2,00	1,750	2,00	1,750
	Ökonomie 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	1,500	2,00	1,500	2,00	1,625
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,000
Wien-Simmering	Anstaltsküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Entsorgung	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Fahrradtechnik	2,00	2,000	2,00	1,000	2,00	2,000
	Betrieb Kunst	4,00	3,950	4,00	4,000	4,00	4,000
	Hauswerkstätte 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Beamtenküche 1	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Lehrbetrieb Beamtenküche 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Lebensmittel	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Maler	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	0,000
	Lehrbetrieb Maurer	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Schlosserei 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Spengler	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Lehrbetrieb Tischlerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	3,00	2,750	3,00	2,000	3,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
Sonnberg	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 3	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Metalltechnik	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie 1	2,00	2,000	2,00	2,000	3,00	3,000
	Ökonomie 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000

	Unternehmerbetrieb 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	0,000
	Unternehmerbetrieb 3	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 4	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Wäscherei	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2			1,00	1,000	1,00	1,000
St. Pölten	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb Installation	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Wäscherei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Stein	Anstaltsküche	6,00	6,000	6,00	6,000	7,00	7,000
	Betrieb Drucksorten 1	4,00	3,625	4,00	3,625	4,00	3,625
	Betrieb Drucksorten 2	2,00	1,875	2,00	1,875	2,00	2,000
	Betrieb Drucksorten 3	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Betrieb Drucksorten 4	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Drucksorten 5	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Installation 1	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Betrieb Installation 2	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Betrieb Kfz 1	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Kfz 2	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Kunst	2,00	2,000	2,00	1,875	2,00	1,875
	Betrieb Lebensmittel 1	2,00	0,000	2,00	0,000	2,00	0,000
	Betrieb Lebensmittel 2	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Therapie 1	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Betrieb Therapie 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	1,875
	Betrieb Therapie 3	4,00	4,000	4,00	4,000	4,00	4,000
	Hauswerkstätte 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Hauswerkstätte 2	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	2,875
	Hauswerkstätte 3	6,00	5,000	6,00	6,000	6,00	6,000
	Lehrbetrieb Beamtenküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Lehrbetrieb Textil	3,00	2,750	3,00	2,750	3,00	2,750
	Schlosserei	4,00	4,000	4,00	3,750	4,00	3,750
	Tischlerei	5,00	5,000	5,00	5,000	5,00	5,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 1	5,00	5,000	5,00	5,000	5,00	5,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 3	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 4	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Wäscherei	4,00	3,875	4,00	3,875	4,00	3,875
Suben	Anstaltsküche	3,00	2,000	3,00	3,000	3,00	2,000
	Beamtenküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Drucksorten	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Installation	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Betrieb KFZ	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000

BMVRDJ-Pr7000/0096-III 1/2018

	Betrieb Kunst	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Betrieb Textil	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Lehrbetrieb Lebensmittel	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Ökonomie	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Schlosserei 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Schlosserei 2	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Tischlerei 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb 1	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Unternehmerbetrieb 2	2,00	1,600	2,00	1,600	2,00	1,600
	Wäscherei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Wels	Anstaltsküche	3,00	3,000	3,00	3,000	3,00	3,000
	Handwerk/Arbeitsbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
Wiener Neustadt	Anstaltsküche	2,00	2,000	2,00	2,000	2,00	2,000
	Beamtenküche	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	0,000
	Betrieb KFZ	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 1	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Hauswerkstätte 2	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Schlosserei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Tischlerei	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Unternehmerbetrieb	1,00	1,000	1,00	1,000	1,00	1,000
	Summen	630,00	608,550	635,00	609,050	634,00	605,225

Zu 19:

Ich bitte um Verständnis, dass ein gewissenhaftes Vorgehen zur Sicherstellung der Wahrung der Persönlichkeitsrechte eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Zu 20:

Die Vorgangsweise wird in jedem Fall individuell auf die spezielle Situation der jeweiligen Insassin oder des jeweiligen Insassen abgestimmt. Um ein optimales Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit sicherzustellen, werden in Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten, externen Vereinen und den Angehörigen adäquate Entlassungsvorbereitungen getroffen.

Zu 21:

Zur Umsetzung dieses Punktes des Regierungsprogramms wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, in der unter anderem geklärt werden soll, für welche Gruppen von Personen nach welchen Kriterien eine Unterbringung in gesonderten, speziell adaptierten Bereichen sinnvoll ist.

Zu 22 und 23:

Die Evaluierung des Bedarfs an Planstellen im Strafvollzug unter Einbeziehung der Justizbetreuungsagentur ist noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine abschließenden Ergebnisse mitgeteilt werden können. Soweit dies derzeit abschätzbar ist, wird noch das ganze restliche Jahr 2018 für die Evaluierung benötigt werden.

Zu 24:

Im Hinblick auf den weiterhin anhaltend hohen Belag in den Justizanstalten und der sich in den letzten Jahren verändernden Insassenpopulation (steigende Anzahl ausländischer Insassinnen und Insassen, unverändert hohe Quote an drogen- und alkoholabhängigen Insassinnen und Insassen, Zunahme extrem gefährlicher Insassinnen und Insassen, hoher Anteil von Insassinnen und Insassen unterschiedlicher kultureller Herkunft, viele psychisch Auffällige, die einen großen therapeutischen und behandlerischen Bedarf und Aufwand benötigen und nicht zuletzt der Umgang mit Dschihadisten und Staatsverweigerern) werden die Herausforderungen für den Justizwachdienst bei der Bewältigung seiner Aufgaben nicht kleiner werden. Diesem Umstand wird wohl nur mit einer weiteren Personalverstärkung begegnet werden können, da andernfalls mit einem „Ausbrennen“ des vorhandenen Personals samt länger währenden krankheitsbedingten Abwesenheiten zu rechnen sein wird.

Zu 25:

Zum Stichtag 1. Juni 2018 wurden insgesamt 73 Personen nach §§ 278b ff StGB angehalten, davon befanden sich 34 Insassinnen und Insassen in Strafhaft.

Zu 26:

Ich bitte um Verständnis, dass es diesbezüglich keine konkreten statistisch auswertbaren Aufzeichnungen gibt.

Zu 27:

Die derzeit verwendeten Ausschreibungstexte zur Aufnahme von Personen in den Justizwachdienst enthalten nachstehenden Passus:

„Bewerber/Bewerberinnen mit Migrationshintergrund und ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift werden ausdrücklich zur Bewerbung um Aufnahme in den Justizwachdienst eingeladen.“

Darüber hinaus wird – im Hinblick auf die immer vielfältigere Herkunft und die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Insassinnen und Insassen und um Diversität beim Strafvollzugspersonals zu gewährleisten – bei der Personalauswahl verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet.

Zu 28 bis 31:

Diesbezüglich verweise ich auf die detaillierten Ausführungen in der Beantwortung der Fragen 1. bis 5. sowie der Frage 14. Durch die Verankerung des „Umgangs mit radikalisierten und extremistischen gewaltbereiten Inhaftierten“ als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen aller Strafvollzugsbediensteten ist sichergestellt, dass alle Bediensteten im Rahmen ihrer Ausbildung entsprechend sensibilisiert und ausgebildet werden.

Zu 32:

Dem für die unten angegebenen Zahlen herangezogenen statistischen Datenbestand liegen Vorfälle/Übergriffe zugrunde, die nach der internen Kategorisierung entweder als „tätlicher Angriff“ oder als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ eingestuft wurden. Die deutliche Abweichung der Anzahl der Vorfälle des Jahres 2015 zu den darauffolgenden Jahren ist auch auf die Neustrukturierung der Aufzeichnungen mit der Schaffung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zurückzuführen. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass es zwischen 2015 und 2016 tatsächlich zu einem derartig starken Anstieg gekommen ist, wie diese Zahlen auf den ersten Blick vermuten lassen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass 2015 noch nicht alle derartigen Vorfälle/Übergriffe statistisch erfasst wurden und der tatsächliche Anstieg daher geringer ausgefallen ist. Für 2018 werden Vorfälle aus den Monaten Jänner bis einschließlich April angeführt.

	2015	2016	2017	2018
Anzahl der körperlichen Übergriffe	104	182	187	49

Zu 33:

Der Begriff „radikalisiert eingestufte Häftlinge“ ist nicht eindeutig. So stellt sich etwa die Frage, ob politisch und/oder religiös radikalisierte Insassinnen und Insassen gemeint sind. Wie bereits oben zu Frage 26. ausgeführt, handelt es sich dabei um keine Kategorisierung, die statistisch ausgewertet werden könnte.

Auch der Parameter „Zugehörigkeit zur Insassengruppe §§ 278b StGB“ (Zuordnung durch Haftbegründendes U-Haft-Delikt bzw. Verurteilung oder manuelle Zuordnung), der allenfalls herangezogen werden könnte, wird bei der Datenerfassung von Vorfällen nicht berücksichtigt. Eine Auswertung ist mit einem für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage rechtfertigbaren Aufwand daher leider nicht möglich. Die im Abfragezeitraum insgesamt 522 Vorfälle müssten dafür manuell auf dieses Kriterium hin ausgewertet werden.

Aus Erfahrung kann allerdings darauf hingewiesen werden, dass keine überdurchschnittliche Häufung von Übergriffen (nach der oben zu Frage 32. angeführten Definition) bei Insassinnen und Insassen, die dieser Gruppe angehören, erkennbar ist.

Zu 34:

Vor dem Hintergrund, dass Übergriffe durch Insassinnen und Insassen auf das Justizwachepersonal mehr werden, wird laufend versucht, den Schutz der Bediensteten zu verbessern. Dies gilt sowohl für den Bereich der Ausstattung mit der entsprechenden Ausrüstung als auch für die Bereiche Ausbildung und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

Seit der Einrichtung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wurden neue Schutzausrüstung sowie neue Dienst- und Trainingswaffen um insgesamt rund € 2,2 Mio. Euro beschafft. Als Beispiele können hier die Erprobung des Teleskopeinsatzstockes als Dienstwaffe (637 Exekutivbedienstete in fünf Justizanstalten wurden bereits speziell ausgebildet), die Beschaffung der Drohnenabwehrpistole „Dropster“ (eine Art Netzwerfer, der bis Ende März 2019 in fünf Justizanstalten erprobt werden wird, wofür bereits 82 Bedienstete als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet wurden) sowie die Umstellung auf die neue Elektroniederimpulswaffe „Taser X2“ genannt werden. Als Schutzausrüstung stehen unter anderem Schlagschutzhelme bzw. ballistische Schutzhelme zur Verfügung. Mit der Beschaffung eines neuen Modells ballistischer Schutzwesten, das speziell auf die Einsatzgebiete der Justizwache abgestimmt ist, wurde im Jahr 2017 begonnen.

Darüber hinaus gibt es seitens des BMVRDJ Überlegungen, in einem Projektbetrieb eine allenfalls deeskalierende Wirkung von Bodycams zu testen. Dafür ist jedoch zunächst eine Gesetzesänderung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist in Vorbereitung.

Die Justizwache verfügt auch über Einsatzgruppen, deren Mitglieder speziell für die Bewältigung von Alarm- und Krisenfällen geschult sind. Alleine im Jahr 2018 absolvierten bereits 52 Exekutivbedienstete die Einsatzgruppengrundausbildung und 32 die Einsatztrainerausbildung. Darüber hinaus wurden 82 Exekutivbedienstete in taktischer Erster Hilfe ausgebildet.

Auch in der Grundausbildung ist der Schutz der Bediensteten ein wesentliches Element. Neben der Ausbildung an den Dienstwaffen (72 Unterrichtseinheiten) und der Anwendung einsatzbezogener Körperkraft (46 Unterrichtseinheiten) ist auch ein vollzugliches Handlungstraining im Ausmaß von 40 Unterrichtseinheiten Bestandteil der Grundausbildung. Dabei werden insbesondere der Umgang mit schwierigen Insassen und deeskalierende Maßnahmen trainiert. Auch im Fortbildungsprogramm der Strafvollzugsakademie werden

zunehmend Veranstaltungen zum Umgang mit psychisch auffälligen bzw. schwierigen Insassinnen und Insassen und zum Deeskalationsmanagement angeboten.

Um laufend auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wird ein regelmäßiger fachlicher Austausch auf nationaler und europäischer Ebene gepflegt.

In allen Justizanstalten laufen derzeit Projekte zur Evaluierung der psychischen Belastung der Justizwachebediensteten, wobei erste vergleichende Ergebnisse Mitte des Jahres 2018 vorliegen werden. Ziel ist es jedenfalls, gemeinsam mit Arbeitsmedizinern die Arbeitsbelastungen in den Justizanstalten zu untersuchen und präventive Ansätze zur Erhaltung der Gesundheit der Bediensteten zu erarbeiten.

Wien, 17. Juli 2018

Dr. Josef Moser

